

# Ausschlussreglement

## **Grundsätze**

In begründeten Fällen können Verbandsmitglieder, welche sich nicht an die festgelegten Regeln und Pflichten halten, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Das vorliegende Reglement hält die entsprechenden Bedingungen fest.

## **Voraussetzungen für einen Ausschluss**

- Wenn ein Mitglied seiner Fort- und Weiterbildungspflicht ohne triftige Begründung nicht nachkommt.
- Bei wiederholten Verstössen gegen die berufsethischen Richtlinien (Standesregeln).
- Wenn ein klares, den Verband schädigendes Verhalten vorliegt, auch wenn dieses nicht mit der direkten Berufsausübung zusammenhängt.
- Wenn ein Mitglied den finanziellen Beitragspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt.

## **Verfahren**

Der Vorstand prüft diese Fälle und unterbreitet der Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag.

Das Verbandsmitglied hat das Recht sich schriftlich, zuhanden der Mitgliederversammlung, über den Antrag auf Ausschluss zu äussern.

Der Vorstand hat ausserdem die Möglichkeit, der Mitgliederversammlung einen zeitlich begrenzten Ausschluss zu beantragen (z.B. um versäumte Pflichten nachzuholen). Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Ein Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von der Zahlung geschuldeter Mitgliederbeiträge und anfallender Bearbeitungskosten.

Ausgabe 2013